

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 10 (1922)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. September 1922

Nr. 9

10. Jahrgang

Zur Frage des Zinsabbaues.

Seit längerer Zeit beschäftigt die Frage des Zinsabbaues gar manche Gemüter. Daß man derselben in den Kreisen der Schuldnerschaft größere Beachtung entgegenbringt, als auf der Seite der Gläubiger, ist klar. Der starke, in scharfer Weise durchgeführte Milchpreisabschlag lastet schwer auf der Bauernsack, und auch der Gewerbetreibende und Hausbesitzer leidet immer noch arg unter der Ungunst der Verhältnisse. Andererseits wird aber auch der Zinsabbau auf Seite der Einleger, der Bankgläubiger empfunden, zumal der bisher erfolgte Rückgang der Lebensunterhaltungskosten immer wieder durch erhöhte Steuern und neue staatliche Abgaben kompensiert wird.

Daß die Lösung der Frage keine leichte ist, um beide Interessengruppen zu befriedigen, liegt auf der Hand. Dies trifft besonders für unsere Darlehenskassen zu, die, ihrem gemeinnützigen Charakter entsprechend, auf Gläubiger und Schuldner in gleicher Weise Rücksicht nehmen müssen. Die Frage des Zinsabbaues kann deshalb nicht leichterdings gelöst werden, sondern will wohl erwogen und geprüft sein, umso mehr, als unsere Kassen nicht über banktechnisch gebildetes Personal und kaufmännisch versierte Verwaltungsräte verfügen. Deshalb sei es gestattet, die Erwägungen eines schlichten Raiffeisenmannes zur Sache bekannt zu geben. Vielleicht können dieselben da und dort etwas dienen und andererseits jene Kreise etwas beruhigen und aufklären, die erwarten, daß der Zinsabbau ebenso rapid wie der Milchabschlag durchgeführt werde.

Um den Banken — also auch den Darlehenskassen — ihre Tätigkeit nicht zu verunmöglichen, muß der Abbau vorerst bei den Vergütungen für die Einlagen vorgenommen werden, weil andererseits bei noch so bescheidenen Verwaltungskosten ein Abbau für die Schuldner nicht vorgenommen werden könnte. Die Darlehenskassen arbeiten mit einer so geringen Zinsspannung, daß sie ihre Reserven nur langsam aufbauen können; dieselben sind deshalb noch durchwegs so bescheiden, daß sie einen einseitigen Abbau nicht ertragen würden.

Auf dem Geldmarkt hat sich die Entspannung zuerst bei den Neuanlagen von Obligationen bemerkbar gemacht. Innerhalb des vergangenen Halbjahres ist der Zinsfuß sukzessive von $5\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{2}$ —4 Prozent zurückgegangen. Heute sind in den Zeitungen Angebote von $4\frac{1}{2}$ Prozent zur Seltenheit geworden, und diese werden nicht selten mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet. Dieses hat wohl durch den letzten Krach der „Bank für Handel und Industrie“ in Zürich neue Nahrung bekommen, die ihren Einlegern auch beständig einen höhern

als den banküblichen Zinsansatz offerierte, welche nun in trauriger Weise um ihre sauer erworbenen Ersparnisse kommen und in ihrem Zutrauen zu den Banken erschüttert wurden. Die gegenwärtige Geldflüssigkeit macht sich hauptsächlich in den Kreisen der stillliegenden Industrie — also fast ausschließlich in Städten und industriereichen Ortschaften — bemerkbar. Die Darlehenskassen arbeiten aber größtenteils auf dem Lande, wo von dem Geldüberfluß wenig zu spüren ist, wo sich gegenstandslos die Darlehensgesuche immer mehr. Deshalb müssen sie suchen, die hierfür nötigen Gelder weiterhin zu erhalten, sei es durch Neueinlagen oder durch Konversion verfallener Obligationengelder. Um also einerseits dem Mißtrauen zu begegnen, andererseits den Geldzufluß nicht zu unterbinden, werden die Darlehenskassen gut tun, weder den höchsten, noch den niedersten Zinsfuß zu vergüten, sondern den weisen Mittelweg einzuschlagen. Es würde deshalb ein Zinsansatz von 4— $4\frac{1}{2}$ Prozent für Obligationen unseren Verhältnissen am ehesten entsprechen. Etwas heikel ist jeweilen die Festsetzung der Anlagedauer. Bund, Kantone und Gemeinden suchten während und nach dem Kriege bei den stets steigenden Geldbedürfnissen und dem fortwährenden Ansteigen des Zinses sich ihre Anleihen auf lange Frist zu sichern. Dem entsprechend mußten auch die Banken die Anlagedauer für die Obligationen — und zwar auch für die hochprozentigen — auf wenigstens 3—5 Jahre festsetzen. Deshalb haben alle Bankinstitute noch für einige Jahre teures Geld in Händen. Aus diesen Erfahrungen muß eine Lehre gezogen werden. Aus Finanzkreisen wird die Ansicht geäußert, die sinkende Tendenz werde noch weiter andauern. Um ein weiteres Sinken des Schuldnerzinsfußes später nicht hintanhalten zu müssen, sollte sich deshalb keine Kasse mit den neuen Obligationen zu $4\frac{1}{2}$ Prozent länger als auf zwei Jahre binden. Die st.-gall. Kantonalbank — es handelt sich in den Ausführungen hauptsächlich um st.-gallische Verhältnisse — gibt unseres Wissens gegenwärtig keine andern Obligationen aus, als solche zu 4 Prozent auf $4\frac{1}{2}$ Jahre fest mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung. Diese Feststellung können wir auch unsern Einlegern gegenüber machen. Ich würde diesen deshalb die Wahl lassen, sich eine Obligation auf 2 Jahre zu $4\frac{1}{2}$ Prozent zu beschaffen, oder eine solche zu $4\frac{1}{4}$ Prozent auf 5 Jahre inkl. Kündigungsfrist. Ein großer Teil der Einleger wird das letztere vorziehen und nicht riskieren wollen, daß sie bei einer Konversion nach zwei Jahren vielleicht nicht einmal mehr 4 Prozent erhalten.

Die Darlehenskassen sind die Banken der kleinen Einleger. Deshalb muß besondere Aufmerksamkeit dem

Zinsfuß für Spareinlagen gewidmet werden. Dabei ist zu erwägen, daß der Spareinleger über sein Guthaben nach Verlauf einer Kündigung von 1—3, höchstens 6 Monaten frei verfügen kann und dadurch die Möglichkeit besitzt, allfällige günstige Offerten auf dem Geldmarkt eher auszunützen. Dem Obligationengläubiger dagegen ist für einige Jahre das Verfügungsrecht über sein festgelegtes Kapital entzogen. Im Notfalle muß er sich sogar gegen Hinterlage seiner Obligationen Geld beschaffen, für das er einen höheren, als der ihm gewährte Zins bezahlen muß. Ueberdies hat er noch für die Festanlage seiner Gelder den Obligationenstempel und von dem jährlichen Zinsertrag die eidgen. Couponsteuer zu entrichten. Er ist also gegenüber dem Sparkassagläubiger in mehrfacher Hinsicht im Nachteil. Infolgedessen ist es klar, daß zwischen dem Zinsfuß für Sparkassa- und Obligationeneinlagen ein gewisser Unterschied unbedingt vorhanden sein muß. Dieser betrug in den letzten Jahren $\frac{1}{2}$, dann $\frac{3}{4}$ und zuletzt sogar 1 Prozent. Nachdem nun die Obligationengelder wieder billiger geworden sind, ist es wohl begreiflich, wenn auch der Sparkassazins reduziert wird; und wenn die Reduktion nur $\frac{1}{4}$ Prozent beträgt, bedeutet dies ein spezielles Entgegenkommen an die Spareinleger, deren Einlagen überdies noch gegenüber den Obligationengeldern durch separate Sicherstellung privilegiert sind. Deshalb scheint überall da, wo der Obligationenzinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ Prozent angesetzt wird, eine Reduzierung des Sparkassazins auf $4\frac{1}{4}$ Prozent geboten zu sein.

Für Konto-Korrenteinlagen wurden von den Darlehenskassen wohl fast überall 4 Prozent vergütet, abzüglich die übliche Kommission von $\frac{1}{8}$ Prozent. Dieser Zinsfuß kann nicht mehr länger gehalten werden. Bekanntlich vergüten die meisten größeren Banken für Konto-Korrentgelder noch 2—3 Prozent netto oder 3 bis $3\frac{1}{2}$ Prozent bei Semesterabluß mit Verrechnung von Kommissionen und Spesen. Im gegenseitigen Bankverkehr soll der Zins sogar bloß noch $\frac{1}{2}$ —1 Prozent betragen und die Einlagen auf eine bestimmte Höhe beschränkt sein. Es ist klar, daß unter diesen Umständen auch der Verband den Konto-Korrentzins reduzieren mußte. Jede Kasse muß für ihre Liquidität nicht nur eine entsprechende Barschaft im Kassaschatz, sondern auch eine angemessene Summe zu jederzeitiger freier Verfügung bei der Geldausgleichsstelle haben. Für dieses teils ganz brach liegende Geld muß der Zins anderweitig herausgewirtschaftet werden, und dazu muß auch der Konto-Korrent Hand bieten. Darum scheint eine Festsetzung des Zinsfußes für Konto-Korrenteinlagen auf $3\frac{1}{2}$ Prozent mit halbjährlicher Verrechnung von $\frac{1}{8}$ Prozent Provision den Verhältnissen angepaßt zu sein, wobei auf die Einleger in schonendster Weise Rücksicht genommen ist.

Weniger wichtig sind für die Darlehenskassen die Einlagen in Depositionen, wovon der Einleger monatlich nicht mehr als Fr. 1000.— abheben darf. Dieselben stehen also bezüglich der Verfügbarkeit zwischen den Einlagen in Konto-Korrent und Sparkasse. Deshalb muß auch die Zinsvergütung zwischen jenen Ansätzen liegen. Damit die bezüglichlichen Anlagen nicht der eidg. Stempel- und Couponsteuer unterliegen, soll die Festlagedauer und die Kündigungsfrist höchstens 6 Monate betragen. Der Zins dürfte für diese Position mit $3\frac{3}{4}$ bis

4 % richtig bemessen sein, wovon dann keine Provision in Abzug kommt.

Wie können nun die Schuldnerzinse abgebaut werden? Da darf zum voraus mit Befriedigung konstatiert werden, daß der Ruf nach Zinsabbau nicht von den Schuldnern der Darlehenskassen ausgegangen ist, und heute noch nicht sonderlich aus diesen Kreisen ertönt. Die Darlehenskassen haben sich während der ganzen Zeit der Geldteuerung ganz besonders bemüht, die Schuldner nicht mit übermäßigen Zinsen bedrücken zu müssen. Manchenorts wurden die Darlehen auf Hypotheken zum selbstausgelegten Obligationenzinsfuß von $5\frac{1}{4}$ oder $5\frac{1}{2}$ Prozent gewährt, während für die höchstverzinsliche Position, für die Viehbelehnungen, wohl von keiner Kasse mehr als 6 Prozent inkl. Kommission erhoben wurde, und wohl auch keine einzige Kasse eine Vorauszinsung verlangt. Die Schuldnerzinse differierten deshalb durchweg nur $\frac{1}{2}$ Prozent, während verschiedene Banken sich ihre Guthaben einschließlich Kommission und Vorauszinsung mit 8—10% verzinsen ließen, feste Hypotheken zum gesetzlichen Zinsfußmaximum gar nicht annahmen und oft ganz rigorose Deckungen verlangten. Deshalb kamen eben an die Darlehenskassen in den letzten Jahren so viele Gesuche um Ablösung bestehender Schulden bei anderen Banken und da diesen meistens entsprochen werden konnte, vermehrten sich die Sympathien gegen diese Kassen und förderten deren Entwicklung und Ausbau.

Das Hypothekengeschäft ist nicht erste Aufgabe der Darlehenskassen. Dieselben erwerben erstklassige Hypotheken hauptsächlich nur, soweit sie dieselben für eine gute Sparkassadeckung benötigen. Daneben sind die übrigen hypothekarischen Anlagen derart, daß sie von Banken nur faustpfandrechtlich, zu höherem Zinsfuß, event. nur teilweise oder mit weiteren Deckungen — Bürgschaft oder Mitverpfändung des Inventars — belehnt würden. Wenn daher die Darlehenskassen mit ganz wenig Ausnahmen ihre Schuldnerzinse unverändert in bisheriger Weise belassen würden, wären dieselben heute noch durchwegs niedriger als bei den meisten übrigen Banken. Das darf und muß den Schuldnern gegenüber speziell erwähnt werden.

Trotzdem müssen aber die Darlehenskassen in ihrem und im allgemeinen Interesse an einem weiteren Zinsabbau für die Geldnehmer unbedingt mitarbeiten. Ältere Kassen, die schon über angemessene Reserven verfügen, oder solche, die für Obligationengelder nie mehr als $5\frac{1}{4}$ Prozent vergüten mußten, können den Zinsfuß für erste Hypotheken bereits auf 5 Prozent, für solche zweiten Ranges bereits auf $5\frac{1}{4}$ Prozent erniedrigen, während die übrigen Kassen einstweilen noch $\frac{1}{4}$ Prozent mehr verlangen müssen. Dabei kann allerdings der Fall eintreten, daß ein Schuldner, der gleichzeitig auch Obligationengläubiger der Kasse ist, von derselben noch für einige Zeit sogar einen höheren Zins erhält, als er derselben vergütet. Für Faustpfand-Darlehen dürfte ein Zins von $5\frac{1}{2}$ Prozent, für solche gegen Bürgschaft ein solcher von $5\frac{1}{2}$ Prozent nebst $\frac{1}{8}$ Prozent Provision angemessen sein. Hierbei dürfte zudem halbjährliche Verzinsung gefordert werden, welche zudem im Interesse manches schwachen Schuldners liegt, dem die Zahlung in zwei Raten leichter und sicherer möglich ist, als die einmalige Entrichtung einer größeren Summe. Bei diesen humanen Ansätzen darf aber dem Schuldner auch zu-

gemutet werden, daß er seinen Bankverkehr dann auch mit der Darlehenskasse unterhält und die Zinsen pünktlich entrichtet, andernfalls hätte er es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm gegenüber ein erhöhter Zinsansatz zur Anwendung käme.

Auch manche Gemeinden und öffentlich-rechtliche Korporationen erheben Darlehen von unseren Kassen. Da die bezüglichlichen Sicherheiten selbstredend nicht anzuzweifeln sind, die betreffenden Verwaltungen den gewährten Kredit jedoch jederzeit voll in Anspruch nehmen oder Rückzahlungen ohne Kündigung machen können, dürfte hiefür der Zinsfuß auf $5\frac{1}{4}$ Prozent nebst $\frac{1}{8}$ Prozent Provision bei halbjährlicher Abrechnung angelegt werden, der sich bei Vorschüssen an Genossenschaften und Vereine um $\frac{1}{4}$ Prozent erhöhen würde.

Diese vorgeschlagenen Zinsansätze können wohl weder von den Gläubigern als von den Schuldnern als den heutigen Geldverhältnissen widersprechend bezeichnet werden. Dieselben tragen größte Rücksicht nach beiden Seiten und der Kasse bleibt nur eine kleine Zinsspannung für ihre Existenz und zur Schaffung der auch für unsere Dorfbanken notwendigen Reserven. Sobald die allgemeine Lage auf dem Geldmarkt sich wieder ändert, werden selbstverständlich die Darlehenskassen ihre Zinsansätze mit den neuen Verhältnissen wiederum in Einklang bringen.

R. F.

Das Hilfsfondprojekt.

Nicht nur kantonale Souveräns sind gegenwärtig oftmals ungnädig, sondern auch die oberste Instanz der schweizerischen Raiffeisenkassen, die Generalversammlung, hat der Leitung ihres Verbandes in einer guten, wohlwogenen Sache die Heerfolge versagt und das auf der Traktandenliste des letzten Verbandstages vorgemerkte Hilfsfondprojekt zwar nicht glatt abgelehnt, aber doch zur weiteren Erdauerung an den Vorstand gewiesen.

Während die deutschschweizerischen Kassen in ihrer großen Mehrheit an den Unterverbandstagen für die, in der äußersten Ecke der Westschweiz geborene, Vorlage eintraten, fand auffallenderweise das Waadtland den aus seinem Kanton stammenden Antrag noch nicht spruchreif. Dieser Auffassung schlossen sich an der Generalversammlung vom 15. Mai in Freiburg auch die übrigen westschweizerischen Votanten an und dadurch offenbar ermutigt, traten der Reihe nach auch die an den deutschschweizerischen Unterverbandstagen aufgetretenen Gegner auf den Plan, sodaß trotz mannhaftem Eintreten der Verbandsvertretung und der antragstellenden Kasse das Schicksal nicht mehr zweifelhaft blieb und der Antrag auf Eintreten nur 35 Stimmen auf sich vereinigte. Selbst solche, welche an den Unterverbandstagen Freunde gewesen waren, gingen am Verbandstag selbst ins gegnerische Lager über, woraus hervorgeht, daß die Stellungnahme in den Unterverbänden noch keineswegs zuverlässige Schlüsse über Erfolg oder Mißerfolg an der Tagung des Gesamtverbandes ergibt.

Soweit die Gegnerschaft das Verantwortlichkeitsgefühl der Vorstände der einzelnen Kassen mit ihrer Stellungnahme stärken wollte, ist der eingenommene Standpunkt nur zu begrüßen, während andererseits der zum Ausdruck gekommene Mangel an Solidaritätsinn keine Vertiefung der Raiffeisengrundsätze offenbart.

Zur Lösung großzügiger Probleme ist sodann ein gewisses Vertrauen in die selbst gewählte Behörde unerlässlich und solange diese durch ihre Tätigkeit und ihre Erfolge nur bestes Wissen, Können und Handeln offenbart, sollte man ihr in Fragen von der Bedeutung des Hilfsfondprojektes beistimmen dürfen. Auf dem Vertrauen — ohne das menschliche Zusammenarbeiten undenkbar ist — muß aufgebaut werden können, wenn eine gezielte Wirksamkeit erwartet werden will.

Die Vorlage wird nun die Verbandsbehörden weiter beschäftigen müssen. Ob schließlich das projektierte schöne ideale Werk doch noch zur Wirklichkeit heraustrifft, oder ihm wie früheren guten Vorlagen, die von Votanten der Generalversammlung durch die Erdauerung vorausgesagte definitive „Beerdigung“ beschieden ist, wird die Zukunft lehren.

Bei aller berechtigten Festhaltung an den bestbewährten Grundprinzipien und Gesetzen würde schließlich doch jegliche Ablehnung zeitgemäßer Verbesserungen, die jede Epoche für sich erheischt, zu einer gewissen Stagnation führen, die wir dem blühenden schweizerischen Raiffeisenverbände nicht gönnen möchten.

—e—

Verband st. gallischer landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Gabathuler hielt dieser Verband, dem auch sechs warenhandelstreibende Raiffeisenkassen angehören, am 2. September in Nichtensteig seine zahlreich besuchte ordentliche Generalversammlung ab.

Neben der Genehmigung der Jahresrechnung, die trotz Ungunst der Zeit (beispiellose Entwertung der Lagerbestände, Transportkrisis usw.) bei einem Warenumsatz im Werte von 2,1 Millionen Franken mit Fr. 1861.73 Gewinn abschließt, befaßte sich die Versammlung hauptsächlich mit der Besprechung der Entwertung unserer großen Obsternte.

Ein sehr interessantes Referat von Direktor Stutz über die Organisation des Obsthandels zeigte, wie schwierig sich mangels Exportgelegenheit der Absatz der diesjährigen großen Ernte gestalten wird und wie die Schweiz nur durch absolute Qualitätsware ihren Rang auf den maßgebenden internationalen Märkten behaupten und verbessern kann.

Der gedruckte Jahresbericht gibt interessante Abrisse über die anormalen Wirtschaftsverhältnisse (Wegfall früherer und Erschließung neuer Märkte, großer Einfluß der Valuta auf den landwirtschaftlichen Warenmarkt, unbefriedigende Zustände im Transportwesen usw.) Im Berichte wird auch vorgekommener Mangel an genossenschaftlichem Geist und an Solidaritätsinn scharf gerügt und die absolute Notwendigkeit des wohlgeordneten Zusammenschlusses der bäuerlichen Bevölkerung — jedoch unter Ausschluß der Klassenkampftheorie — betont.

Der Verband, dessen Ortssektionen fast überall mit den örtlichen Raiffeisenkassen im Kreditverhältnis stehen, zählt heute 73 Genossenschaften mit 11,808 Mitgliedern. Die einzelnen Sektionen haben die solidarische Haftpflicht der Mitglieder und der Verband ist Mitglied der Zentrale schweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände, die sich mit dem direkten Waren-Großeinkauf im Auslande befaßt.

—e—

Protokoll über die XIX. ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) vom 15. Mai 1922 in Freiburg.

(Schluß.)

6. Vorlage des Antrags der Darlehenskasse Bière (Waadt) betr. die Schaffung eines Hilfsfonds für die angeschlossenen Kassen.

Weißel, Präsident der antragstellenden Kasse Bière referiert in französischer Sprache und läßt die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Fonds hervortreten. Er würde es mit dem genossenschaftlichen Geist unvereinbar finden, eine ins Unglück geratene Kasse hilflos im Stiche zu lassen, statt ihr den hilfreichen Arm der Bruderliebe zu leihen. Die Schaffung eines Hilfsfonds würde die solidarische Haftbarkeit entlasten und Zögernden den Beitritt zur Kasse erleichtern.

Scherrer, Vizepräsident des Verbandsvorstandes, unterstützt im Namen der Verbandsbehörden das Projekt; diese haben den Vorschlag begrüßt, sind von der Nützlichkeit überzeugt und sehen darin im Hinblick auf die kommende Krisenzeit ein wertvolles Moment, um allen Eventualitäten entgegenzutreten. Die Verbandsbehörden beantragen, die den Kassen zuge dachte, ursprüngliche Leistung an den projektierten Fonds von 50 auf 20 Prozent der Geschäftsanteilszinsen herabzusetzen.

Raemy (Freiburg) anerkennt die Nützlichkeit eines solchen Fonds, findet jedoch das Projekt noch zu wenig studiert und findet, daß es auf die nächste Generalversammlung verschoben werden sollte.

Huguenin (Waadt) macht im Namen des waadtländischen Unterverbandes die Mitteilung, daß derselbe die Frage, bei aller Anerkennung des guten Gedankens, noch nicht spruchreif finde. Die Angelegenheit soll verschoben werden.

Borgeaud (Unterwallis) schließt sich im Namen seines Unterverbandes an und findet, diese Frage sollte vorerst an den Generalversammlungen der einzelnen Darlehenskassen besprochen werden.

Sapin (Freiburg) erklärt, daß das Projekt beim französisch-freiburgischen Unterverband mit Sympathie aufgenommen wurde, aber nach dessen Ansicht im Schoße der einzelnen Kasse diskutiert werden sollte.

Scherrer findet, daß man heute auf die Sache eintreten sollte, nachdem alle Unterverbände Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen und sich mit wenig Ausnahmen dafür ausgesprochen haben.

Waldeshühl (Aargau) betont, daß die aargauischen Kassen nach den erhaltenen Kundgebungen für das Projekt seien und man wenigstens im Prinzip heute zustimmen sollte.

Pf. Flury (Solothurn) findet, daß die heutige Generalversammlung auf Grund der Statuten nicht kompetent sei, eine Verwendung des Reingewinnes zu diesem Zwecke zu beschließen. Er erinnert an das bei der Erhöhung des Garantiekapitals gegebene Versprechen, künftig 5 Prozent Geschäftsanteilszinsen auszurichten und beantragt, die Frage an den Vorstand zu weisen und den Verbandsbehörden die Kompetenz zu erteilen, die Reserven des Verbandes nötigenfalls im laufenden Jahre für die Kassen heranzuziehen.

Williger (Thurgau) erachtet eine Verschiebung als durchaus ungerechtfertigt und die heutige Versammlung für einen bezüglichen Beschluß kompetent. Da von keiner Seite die Nützlichkeit bestritten wird, sieht er nicht

ein, warum man die anerkannt gute Sache verschieben sollte.

Scheffold (St. Gallen) unterstützt den Antrag Flury, während Sapin (Freiburg) erwägt, ob event. hilfsbedürftigen Kassen nicht mit niedrig verzinslichen Vorschüssen geholfen werden könnte.

Anghehrn (St. Gallen) spricht für ein eingehenderes Studium der Materie und lehnt sofortiges Eintreten ab.

Liner erklärt im Namen des Verbandsvorstandes, daß die gegenwärtige Krisis demselben ein sofortiges Eintreten nahegelegt hätte und keine Fälle bekannt seien, wo Kassen in erwähntem Sinne Hilfe nötig hätten; er kann sich mit dem Antrag Flury einverstanden erklären.

Federer (St. Gallen) spricht eindringlich für ein prinzipielles Eintreten an heutiger Tagung und Verschiebung aller Detailfragen auf den nächsten Verbandstag.

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit wird die Diskussion abgebrochen und mehrheitlich dem Antrag Flury zugestimmt.

7. Allgemeine Umfrage.

In derselben regt Gschwind (Baselland) an, künftige Verbandstage auf einen Sonntag anzusetzen, um mehr Leuten Gelegenheit zu geben, die Generalversammlungen zu besuchen, welche Anregung vom Verbandsvorstand entgegengenommen wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Vorsitzende schließt um 14.15 Uhr die Versammlung mit besten Wünschen zu guter Heimkehr und warmem Appell, für unsere Ideen überall mannhaft einzutreten.

Ueberstorf und St. Gallen, den 25. Mai 1922.

Der Tagespräsident: Der Tagesaktuar:
Boschung. Serex.

Totentafel.

Bücherach (Soloth.). Am 12. Juni starb 79 Jahre alt Sales Dietler, alt Ammann. Er war im Jahre 1900 Gründer der Raiffeisenkasse und hat 16 Jahre lang derselben als Vorstandsmitglied treffliche Dienste geleistet.

Am 27. Juni verschied 85 Jahre alt Theodor Lina, alt Gemeinderat. Auch er zählte zu den Gründern unseres Institutes und gehörte 16 Jahre lang dem Aufsichtsrat an.

Der Vergelter alles Guten möge den Verbliebenen ihre uneigennützigste Tätigkeit und ihr Interesse am öffentlichen Wohl gebührend vergelten!

Hägendorf. Mitten aus einem Leben unermüdlicher Arbeit und treuer Pflichterfüllung ist am Sonntag, den 30. Juli 1922 Herr Meinrad Kamber, Sekretär, im Alter von 64 Jahren gestorben. Während ca. 9 Jahren hat derselbe mit Umsicht und Eifer als Raiffeisenkassier gewaltet und wenn die Kasse Hägendorf heute als kräftige soziale Institution der ganzen Gemeinde zum Segen gereicht, hat der Verstorbene an diesem Erfolge der letzten Jahre ein nicht unbedeutendes Verdienst. Ehre seinem Andenken!

Notiz.

Adressänderungen sind stets dem Verbandsbureau in St. Gallen und nicht der Druckerei in Olten aufzugeben.

Humoristisches.

— „Aber Frauen — ein Haar in der Suppe? Das darf doch nicht vorkommen.“

„Ach ja; vor unserer Verheiratung wolltest du ganze Loden haben, und jetzt schimpfst du über ein Haar!“